Editorial



DEUTSCHE VERWALTUNGS-PRAXIS

1/2015

Kinder an die Macht?

Die Bundes-Familienministerin *Manuela Schwesig* hat sich in mehreren Interviews für mehr Kinderrechte ausgesprochen. Sie will, dass Kinder eine verstärkte Rolle bei Wahlen spielen. Nach einer ministeriellen Presseverlautbarung über ein Interview von Frau *Schwesig* mit der "Rhein-Neckar-Zeitung" soll " ein Elternteil pro Kind eine zusätzliche Stimme bei Wahlen" bekommen. Außerdem setzt sich die Ministerin dafür ein, die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz (GG) zu verankern. Sie wird mit den Worten zitiert, es sei nicht in Ordnung, dass "in unserem wichtigsten Wertebuch die Kinderrechte fehlen".

Ich habe mir lange überlegt, ob ich über das Thema Kinderrechte schreiben sollte. Es ist sensibel, man wird leicht missverstanden und erregt den Zorn insbesondere engagierter Eltern und des Kinderschutzbundes. Daher stelle ich vorab klar: Ich habe nichts gegen Kinder, im Gegenteil. Wer sich für Kinder einsetzt, hat zunächst einmal meine Sympathien.

Andererseits habe ich etwas gegen Übertreibungen, egal auf welchem Gebiet, sie sind fast immer schädlich. Der Forderung von Herbert Grönemeyer, Kinder an die Macht zu bringen, stehe ich deshalb skeptisch gegenüber. In dem Lied heißt es: "Gebt den Kindern das Kommando, sie berechnen nicht, was sie tun." Genau deshalb möchte ich nicht, dass Kinder das Kommando über eine Kompanie Soldaten erhalten. Es ist eine schreckliche Vorstellung, dass ein Siebenjähriger "Feuer frei" auf seine verhasste Lehrerin befehlen darf. Eine Welt in Kinderhänden ist, glaube ich, keine bessere Welt.

Die Ministerin ist in ihren Zielen bescheidener als der Sänger. Die Kinder selbst sollen gar nicht wählen können, es soll ein "Familienwahlrecht" geben. Es ist eine Variante des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Anders als früher werden jedoch keine wohlhabenden Leute begünstigt, sondern – was natürlich sympathischer klingt – kinderreiche Familien.

Zur Stimmabgabe sollen aber nur die Eltern als Familienoberhäupter berechtigt sein.

Die Eltern könnten natürlich ihre Kinder fragen, was sie denn so von Bundeswehreinsätzen in Afghanistan, der Steuerpolitik oder dem Adoptionsrecht von Lebenspartnern halten. Die bisherigen öffentlichen Erklärungen der Ministerin lassen aber nicht klar erkennen, ob die Eltern die Ansichten ihrer Kinder bei ihrer Wahlentscheidung berücksichtigen müssen. Ohne entsprechende Rechtspflicht besteht die Gefahr, dass die Meinung der Kinder

unter den Tisch fällt. Ich schlage in diesem Zusammenhang die Schaffung des Postens "Kinderwahlbeauftragte/r" vor.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ab welchem Alter die Ansicht des Kindes relevant ist. Babies und Kleinkinder sollte man nicht mit politischen Problemen belasten. Vielleicht zieht man die Grenze analog der Einsichtsfähigkeit von kindlichen Zeugen in Prozessen (siehe z. B. *Schmitt* in Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung, 57. Aufl. 2014, vor § 48 Rn. 13) bei viereinhalb Jahren.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die auch Deutschland unterzeichnet hat, enthält 40 Artikel, in denen Kinderrechte aufgelistet sind. Sie gelten gemäß Artikel 1 der Konvention für Menschen unter achtzehn Jahren. Warum sollen Kinder ausdrücklich in das "Wertebuch" aufgenommen werden? Kinder sind auch Menschen im Sinne des GG, sie können lediglich nicht Bundestagsabgeordnete oder Bundespräsident werden (Artikel Art 38 Abs. 2 und 54 Abs. 1). Bei den Grundrechten gibt es grundsätzlich keine Altersbeschränkungen. Auch Kinder haben das Recht, sich kritisch über ihre Erzieherin zu äußern (Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG), und das Eigentum an ihren Spielsachen ist garantiert (Artikel 14 Abs. 1 GG). Wer trotzdem Kindergrundrechte einführen will, sollte auch an Leute fortgeschrittenen Alters denken, zumal es am anderen Ende der Altersskala wohl Parallelen gibt. Müsste man Menschen im Rentenalter nicht spezielle Senioren-Grundrechte spendieren? Die Deutsche Bahn ist hier übrigens schon weiter. Angehörige der "Generation 60plus", ebenso wie "mobilitätseingeschränkte Reisende", fahren zu verbilligten Tarifen.

Es gibt darüber hinaus zahlreiche gesellschaftliche Gruppen mit Handikaps, die bisher verfassungsrechtlich vernachlässigt worden sind. Ich nenne hier beispielsweise Menschen, die wegen ihres Aussehens für bestimmte Berufe angeblich nicht geeignet sind. Wer nach Meinung von *Heidi Klum* nicht gut aussieht und/oder nicht groß genug ist, hat keine Chance, Germany's Next Topmodel zu werden. Das kann eine Bewerberin für das weitere Leben schwer traumatisieren. Kein Grundrecht schützt sie gegen diese Diskriminierung.

Die Pläne der Ministerin scheinen mir noch ausbaufähig zu sein.

Prof. Dr. J. Vahle, Bielefeld

DVP 1/15 · 66. Jahrgang 1